



Haushalt 2013

Haushaltssicherungskonzept 2014 – 2023



Planung barrierefreier Bahnhof

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Overath

für das Jahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Overath mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2012 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	45.077.323
Gesamtbetrag der Aufwendungen	52.770.660
Verlust:	7.693.337

Finanzplan	2012 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.890.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.693.204
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.446.835
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.559.395

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **6.333.800 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **7.693.337 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 445 v. H. |

Der Rat der Stadt Overath hat für das Haushaltsjahr 2013 eine besondere Hebesatzsatzung beschlossen, aus diesem Grunde haben die Hebesätze in § 6 nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- | | | |
|------------|---|--|
| kw-Vermerk | = | Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt. |
| ku-Vermerk | = | Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt. |

§ 9

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis 10.000 €
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen

§ 10

Die Haushaltssatzung ist durch eine Nachtragsatzung zu ändern, wenn

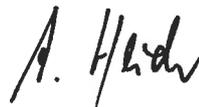
- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 2 GO NRW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit geleistet werden müssen (ausgenommen hiervon sind durchlaufende Zahlungen).
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen, deren Höhe weniger als 5 v. H. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen.

Aufgestellt
gem. § 80 Abs. 1 GO NW
am 12. November 2012



Cordula Ahlers
Stadtkämmerin

Bestätigt
gem. § 80 Abs. 1 GO NW
am 12. November 2012



Andreas Heider
Bürgermeister



**Vorbericht
zum doppelten
Produktionshaushalt 2013**



Vorbericht zum doppelten Haushalt 2013

I. Einleitung

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird in Overath ein auf dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) basierender Haushalt vorgelegt.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Overath. In den Anlagen zum Haushaltsbuch befinden sich u.a. der Stellenplan 2013 und die Budgetierungsregelungen.

Folgende Besonderheiten ergeben sich aus dem anliegenden Haushaltsbuch:

- Das Haushaltskonzept umfasst aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung nun einen Zeitraum von 10 Jahren und nicht mehr wie bisher 5 Jahre.
- Der Haushaltsdruck erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 auf Produktbasis
- Die Gliederung des Haushaltes erfolgt nach organisatorischen Gesichtspunkten
- Für folgende Produkte wurde eine Kostenrechnung hinterlegt, die über interne Verrechnung die Kosten in leistungsbeziehende Produkte weiterverrechnet:

01 05 01 Zentrale Dienste

01 05 02 Bauhof

01 08 02 Grundstücks- und Gebäudemanagement

01 09 01 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte
Informationsverarbeitung

Für die kommunale Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter der Berücksichtigung der eingesetzten Ressourcen vorgegeben werden. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen.

Der Aufbau eines geeigneten Berichtswesens und Kennzahlensystems ist eine neue Aufgabenstellung im NKF an Politik und Verwaltung, und wird in den nächsten Jahren aufgebaut und entwickelt werden müssen.

II. Eckdaten zum Haushalt 2013

1. Ergebnisplan 2013

Laufende Verwaltungstätigkeiten	
Ordentliche Erträge	44.854 T€
Ordentliche Aufwendungen	- 51.222 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	<u>- 6.368 T€</u>
Finanzierungstätigkeit	
Finanzerträge	224 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.549 T€
Finanzergebnis	<u>- 1.325 T€</u>
Jahresergebnis	
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeiten	- 6.368 T€
Finanzergebnis	- 1.325 T€
Ordentliches Jahresergebnis	<u>- 7.693 T€</u>
Außerordentliches Jahresergebnis	0 T€
Ergebnis	<u>- 7.693 T€</u>

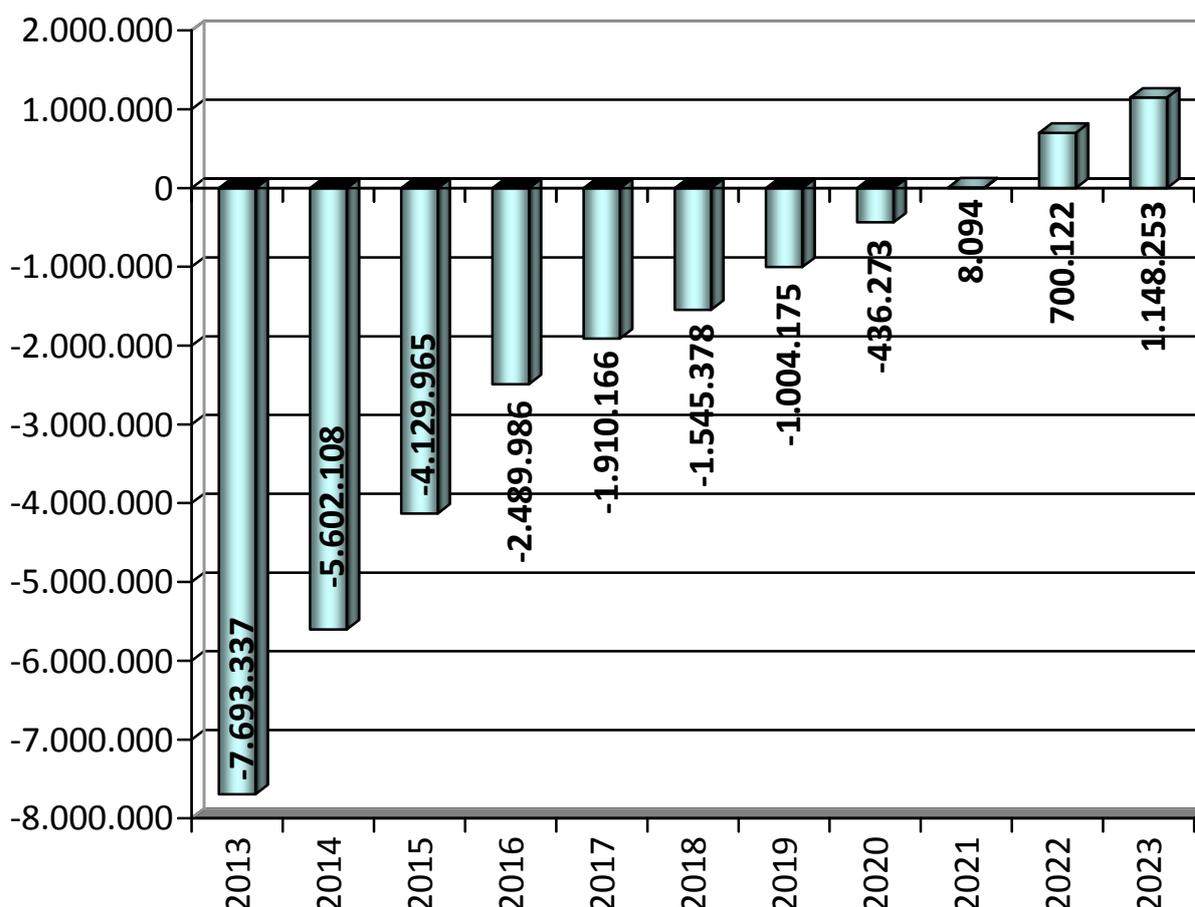
2. Finanzplan 2013

Verwaltungstätigkeiten	
Einzahlungen	42.890 T€
Auszahlungen	- 47.693 T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>- 4.803 T€</u>
Investitionstätigkeiten	
Einzahlungen	4.447 T€
Auszahlungen	- 4.397 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>50 T€</u>
Finanzierungstätigkeiten	
Einzahlungen (Aufnahme/Rückflüsse v. Krediten einschl. Umschuldung)	0 T€
Auszahlungen (Tilgung v. Krediten einschl. Umschuldung)	- 1.162 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	<u>- 1.162 T€</u>
Cash Flow	
Verwaltungstätigkeiten	- 4.803 T€
Investitionstätigkeiten	50 T€
Finanzierungstätigkeiten	- 1.162 T€
Finanzmittelfehlbetrag	<u>- 5.915 T€</u>

3. Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2023

Die Finanzplanung des Produktes 16 01 01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) bis zum Jahre 2016 ist nach den vom Städte- und Gemeindebund bekannt gegebenen Orientierungsdaten zum Finanzausgleich des Landes NRW und für die Jahre 2017 – 2023 auf Basis des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 09.08.2011, unter Berücksichtigung der Overather Verhältnisse aufgestellt worden.

Die Überschüsse der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden den Ämtern zur Gegenfinanzierung der Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Dieser Überschuss ist für die Abdeckung der notwendigen Aufwendungen jedoch nicht auskömmlich, sodass sich folgende **Jahresergebnisse** entwickeln:



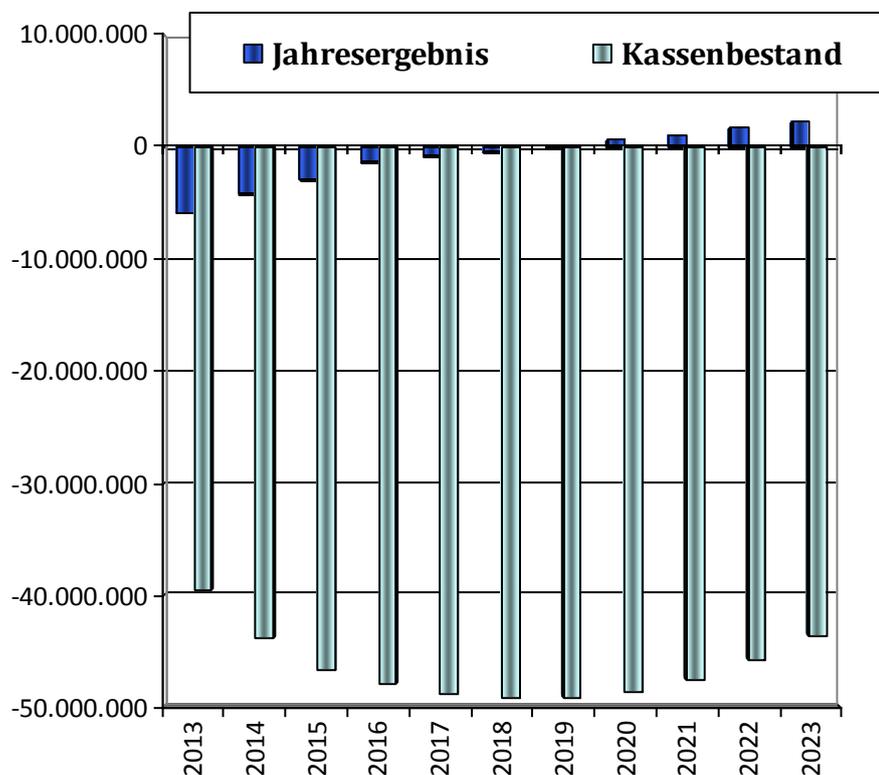
Das vordringliche Ziel des ausgeglichenen Haushaltes in den Jahren 2013 bis 2020 konnte auf Basis der aktuell vorliegenden Grundannahmen und unter Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten nicht erreicht werden.

Die abgebildeten Fehlbedarfe lassen auch in Overath die desaströse Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen erkennen. Verschärft wurde die Situation Overaths ebenfalls durch die vorliegende Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013. Die sich daraus ergebenden Schlüsselzuweisungen verringern sich von 2012 auf 2013 um 2,1 Mio. €.

Damit einher geht die dramatische Entwicklung im Bereich der Finanzmittel, die die dauerhafte Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich macht.

Bei den Investitionstätigkeiten wurde die Finanzplanung mit den vordringlich durchzuführenden Maßnahmen fortgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt hier auf investiven Maßnahmen, die eine dauerhafte Sicherstellung und Zukunftsfähigkeit des Schulbetriebes beinhalten, der behindertengerechten Zuwegung des öffentlichen Verkehrs und auf Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes und Luftreinhalteplanes. Das Ziel der Vermeidung von Kreditaufnahmen wird im Planjahr 2013 sowie im gesamten Finanzplanungszeitraum erreicht. Das bedeutet für den gesamten Zeitraum eine Entschuldung im Bereich der Darlehen für Investitionen in Höhe der Tilgungsraten.

Liquiditätsentwicklung



4. Finanzielle Auswirkungen von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Folgekosten)

Die in 2013 veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht durch Kredite finanziert und lösen somit keinen zusätzlichen Schuldendienst aus. Die Vermögenskosten (Abschreibungen) sind zu 100% durch Einzel- oder Pauschalzuwendungen gedeckt, sodass ein gleichlautender Sonderposten entgegensteht. Daher werden die Ergebnisse hierdurch nicht belastet.

Die Maßnahmen zur Erweiterung des Schulzentrums für die Sekundarschule und der Bau einer Feuerwache wurden mit Anteilszahlungen für ein PPP-Modell geplant, da eine eigene Umsetzung dieser Bauprojekte nicht möglich ist.

Durch die Veräußerung von Grundstücken kann im Haushaltsjahr 2013 ein Beitrag zur Schuldentilgung von zusätzlich 50.000 € geleistet werden.

5. Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **6.333.800 €** festgesetzt.

<u>Jahr 2014:</u>	Ausbau Bahnhof	2.834.000 €
	Parkdeck Bahnhof	116.200 €
	Hochwasserschutz	30.000 €
<u>Jahr 2015:</u>	Ausbau Bahnhof	2.918.600 €
	Drehleiter	217.500 €
<u>Jahr 2016:</u>	Drehleiter	217.500 €

6. Entwicklung der Schulden

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 ist voraussichtlich ein Gesamtschuldenstand von

01.01.2012 lt. Schuldenstatistik	27.126,9 T€
Neuaufnahme aus Kreditermächtigung 2011	897,1 T€
<u>./. Tilgung 2012</u>	<u>1.249,2 T€</u>
	<u>26.774,8 T€</u>

zu verzeichnen.

Das entspricht = 1.014,23 € je Einwohner (zum Stichtag 01.01.2012)
(Einwohnerzahl = 26.749 zum 31.12.2011).

Übersicht über die Entwicklung der Schulden (Investitionsdarlehen):

in T€	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	27.126,9	26.774,8	25.616,9	24.481,9	23.392,6
Kreditaufnahmen/ lt. Finanzplan	897,1 ('11)	0	0	0	0
Tilgung -ohne Umschuldungen -	1.249,2	1.157,9	1.135,0	1.089,3	1.089,2
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	26.774,8	25.616,9	24.481,9	23.392,6	22.303,4

Nachrichtlich:

Der Schuldenstand für Investitionskredite der Stadtwerke (EB Versorgung) beträgt am 01.01.2013 ca. 10.864,9 T€.

Der Schuldenstand für Investitionskredite der Stadtwerke (EB Entsorgung) beträgt am 01.01.2013 ca. 36.400,3,7 T€.

Der Schuldenstand für Investitionskredite der SEGO beträgt am 01.01.2013 ca. 1.008,3 T€.

7. Rücklagen

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Im Rahmen des doppischen Rechnungsstiles für Kommunen ist das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen worden. Der Haushaltsausgleich - der sich am Ausgleich der Ergebnisrechnung bzw. -planung bemisst - gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage errechnet sich sowohl unter Begutachtung des Eigenkapitals als auch der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre und wird einmalig zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt und ist nach der derzeitigen Rechtslage auf den Betrag der Eröffnungsbilanz gedeckelt.

Für Overath ist die Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 Gemeindeordnung) zum Stichtag 01.01.2009 in Höhe von 10.854.670€ berechnet worden.

Vorbericht zum doppischen Haushalt 2013



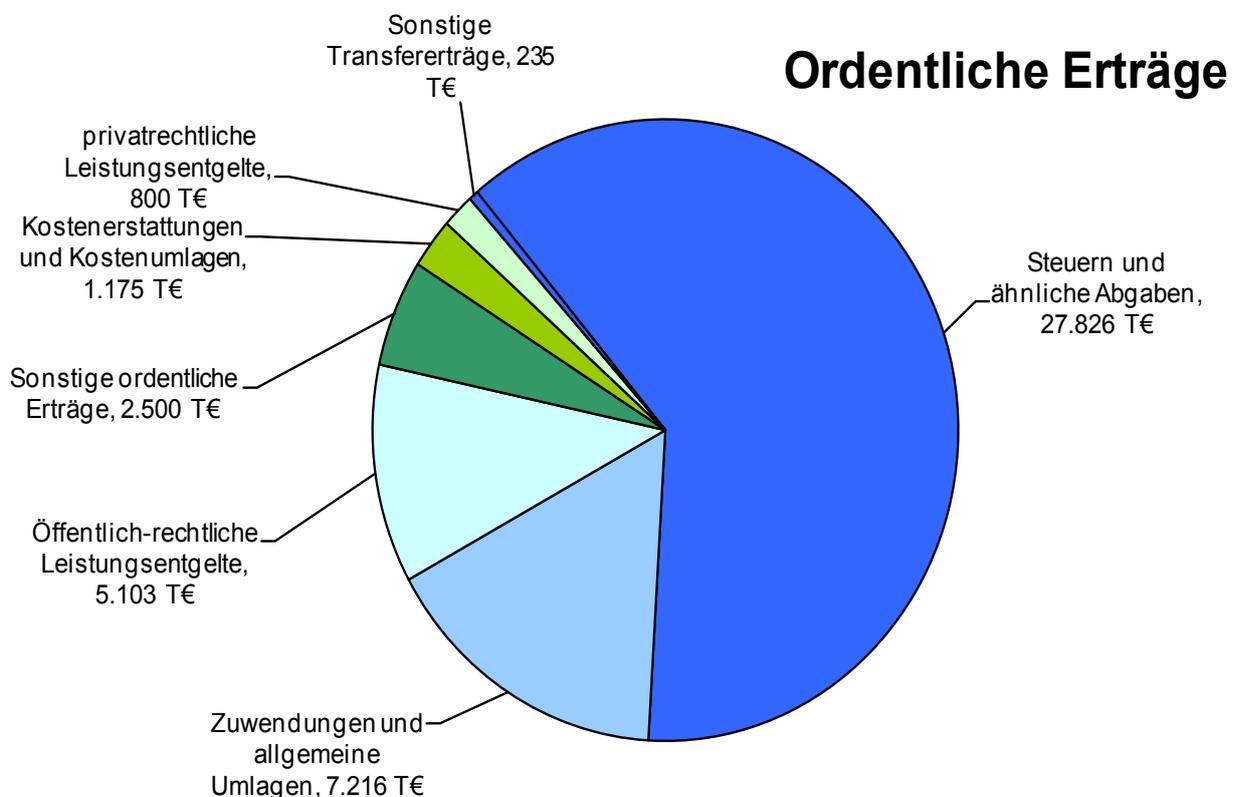
Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage und allgemeinen Rücklage zur Deckung von Fehlbeträgen					
Bezeichnung	Fehlbetrag €	Inanspruchnahme Ausgleichszahlung		Inanspruchnahme allgem. Rücklage	
		in €		in €	in %
Anfangsbestand 01.01.2009		10.854.670,39		53.222.269,21	
voraussichtliches Jahresergebnis 2009	8.648.641,00	-8.648.641,00		0,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009		2.206.029,39		53.222.269,21	0,00
voraussichtliches Jahresergebnis 2010	10.546.865,00	-2.206.029,39		-8.340.835,61	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010		0,00		44.881.433,60	-15,67
voraussichtliches Jahresergebnis 2011	10.511.625,00	0,00		-10.752.180,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011		0,00		34.129.253,60	-23,96
voraussichtliches Jahresergebnis 2012	7.314.693,00	0,00		-7.314.693,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012		0,00		26.814.560,60	-21,43
voraussichtliches Jahresergebnis 2013	7.693.337,00	0,00		-7.693.337,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013		0,00		19.121.223,60	-28,69
voraussichtliches Jahresergebnis 2014	5.602.108,00	0,00		-5.602.108,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014		0,00		13.519.115,60	-29,30
voraussichtliches Jahresergebnis 2015	4.129.965,00	0,00		-4.129.965,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015		0,00		9.389.150,60	-30,55
voraussichtliches Jahresergebnis 2016	2.489.986,00	0,00		-2.489.986,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016		0,00		6.899.164,60	-26,52
voraussichtliches Jahresergebnis 2017	1.910.166,00	0,00		-1.910.166,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017		0,00		4.988.998,60	-27,69
voraussichtliches Jahresergebnis 2018	1.545.378,00	0,00		-1.545.378,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018		0,00		3.443.620,60	-30,98
voraussichtliches Jahresergebnis 2019	1.044.175,00	0,00		-1.044.175,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019		0,00		2.399.445,60	-30,32
voraussichtliches Jahresergebnis 2020	436.273,00	0,00		-436.273,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020		0,00		1.963.172,60	-18,18
voraussichtliches Jahresergebnis 2021	-8.094,00	0,00		8.094,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021		0,00		1.971.266,60	0,41
voraussichtliches Jahresergebnis 2022	-700.122,00	0,00		700.122,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022		0,00		2.671.388,60	35,52
voraussichtliches Jahresergebnis 2023	-1.148.253,00	0,00		1.148.253,00	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023		0,00		3.819.641,60	42,98

Auf der Basis der Haushaltpläne der letzten Jahre wird die Ausgleichsrücklage vermutlich bereits mit dem Jahresabschluss 2010 aufgebraucht sein, so dass es ab dann zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage kommt.

Entsprechend § 76 Gemeindeordnung ist zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5% geplant ist oder der auszuweisende Fehlbetrag eines Jahres die allgemeine Rücklage um mehr als 25% verringert.. Es muss Ziel sein, die bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weiter fortzuführen und weitere Potenziale zu identifizieren und auszuschöpfen, um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erhalten und den Haushaltsausgleich zu erreichen.

8. Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen

8.1 Ordentliche Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben machen den wesentlichen Anteil an den städtischen Gesamterträgen aus.

Die Steuererträge verteilen sich entsprechend der Haushaltsplanung 2013 folgendermaßen:

	in €	in % der Steuererträge
Gewerbsteuer	8.344.000	42,8%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.162.200	62,4%
Grundsteuern A + B	4.709.000	24,2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	897.000	4,6%
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	1.714.200	8,8%

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuererinnahmen schwanken seit Jahren deutlich; die Steuerprognosen der Steuerschätzungen sind jedoch optimistisch, so dass innerhalb des Finanzplanungszeitraumes eine Erholung und Verstetigung gesehen wird. Ebenso wird erwartet, dass die in den letzten Jahren ausgewiesenen Gewerbegebiete erkennbar zum Ergebnis beitragen.

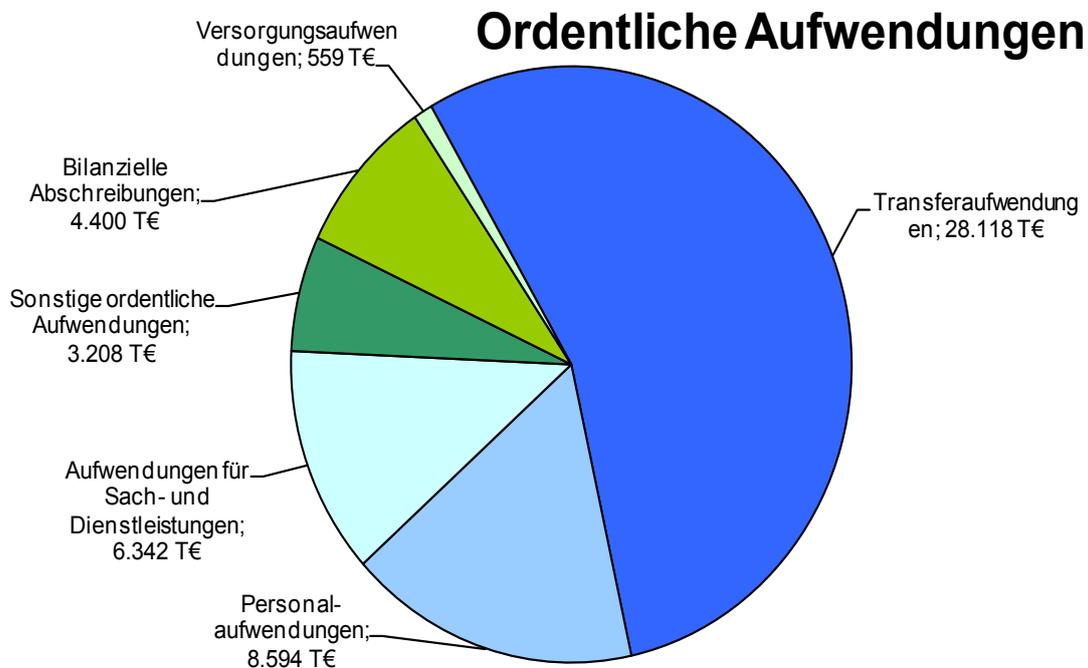
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer

Die bisherigen Steigerungen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung werden sich nach den bisher vorliegenden Prognosen abschwächen.

Grundsteuer B

Die Anpassung des Hebesatzes im Jahre 2013 von 475% auf 490% führt zu einer Erhöhung dieses Ansatzes. Zu berücksichtigen bleibt aber hier, dass ein Anteil von 50%-Punkten den Kosten des Winterdienstes zuzurechnen ist – die bis 2011 hierfür erhobene Gebühr ist entfallen.

8.2 Aufwendungen



Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mehr als die Hälfte der Aufwendungen dar. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die keine konkrete Gegenleistung zur Folge haben. Der größte Posten ist wiederum die Kreisumlage (mit insgesamt 38,6% der gesamten Transferaufwendungen).

Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass sich der Hebesatz für die Kreisumlage stabil bei 42 %-Punkten halten wird.

Die Transferaufwendungen für 2013 im Überblick:

	in €	in %
Allgemeine Kreisumlage	10.852.200	38,6%
Leistungen Jugendamt	4.252.645	15,1%
Gewerbesteuerumlage u. Beteiligung Fond dt. Einheit	1.265.300	4,5%
Leistungen AsylbLG	347.600	1,2%
Betriebskosten Offener Ganzttag	1.219.780	4,3%
Zuschüsse Kindergärten	6.000.000	21,3%
Sonstige Transferaufwendungen *	4.180.895	14,9%

*z.B. Zuschüsse an Berufsschulzweckverband, VHS, Sportvereine, Bücherei Verlustübernahme Badino, Mensa GmbH etc.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden vor allem die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen des städtischen Vermögens ausgewiesen.

	in €	in %
Unterhaltung & Bewirtschaftung Grdstk./baul.Anlagen	3.282.250	51,8%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.017.000	16,0%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	75.320	1,2%
Fahrzeugunterhaltung	167.800	2,6%
Sonst. Dienstleistungen	1.799.876	28,4%

Unter der Position der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen ist ein Betrag in Höhe von 300.000 € für Sondermaßnahmen an städtischen Gebäuden vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen u.a. Mieten & Pachten, Kosten des Rechenzentrums, Kosten für Aus- und Fortbildung, Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche und Kosten für Steuern und Versicherungen nach.

Personalaufwendungen

Den zweitgrößten Fixkostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Gegenzurechnen sind noch die Erträge (z.B. für Personalgestellungen an das Jobcenter und Erstattungen durch die Stadtwerke). In der Tabelle sind die Personalaufwendungen und Personalerstattungen gegenübergestellt.

in T€	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Personal-aufwendungen	8.504	8.594	8.608	8.692	8.811
Erstattungen	426	568	568	568	568
Netto-Personal-aufwendungen	8.079	8.025	8.040	8.124	8.243
prozentuale Veränderung ggü. Vorjahr		-1%	0%	1%	1%

Bei der Planung der Personalkosten für 2013 wurde aufgrund Tarif- und Besoldungserhöhungen eine Personalkostensteigerung von 3 % zugrunde gelegt.

Für die Personalkostenverringerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 ist folgender Faktor maßgeblich:

Durch die Auflösung des Musikschulzweckverbandes wurden die Musikschullehrer anteilig von den Städten Rösrath und Overath übernommen. Zum 01.01.2013 wird dieses Personal in

den Zweckverband VHS überführt. Dies führt zwar zu einer Senkung im Bereich der Personalkosten, erhöht aber den Transferaufwand an den Zweckverband.

III. Haushaltssicherungskonzept 2014-2023

1. Vorbemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept

Entsprechend § 76 Gemeindeordnung ist zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5% geplant ist oder der auszuweisende Fehlbetrag eines Jahres die allgemeine Rücklage um mehr als 25% verringert.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 7,7 Mio. € aus, was einem Anteil an der allgemeinen Rücklage von 28,7 % entspricht.

Durch die Änderung des § 76 GO NW im Sommer 2011 wird der Haushalt der Stadt Overath für einen 10-Jahreszeitraum aufgestellt. Aufgrund der Finanzplanung und dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich erstmals im Jahr 2021 dargestellt werden. Obwohl das Eigenkapital zu diesem Zeitpunkt weitgehend aufgebraucht ist, ist das Haushaltssicherungskonzept grundsätzlich genehmigungsfähig. Eine Überschuldung kann durch das vorliegende Haushaltssicherungskonzept vermieden werden.

2. Fortentwicklung zum Haushalt 2012 / HSK 2013 - 2022

Im Folgenden werden die Beträge des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 201 (HSK 2013-2022) mit den Ansätzen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2013 (HSK 2014-2023) ins Verhältnis gesetzt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Jahr	Lt. HHPI 2012 HSK 2013-2022	Lt. HHPI 2013 HSK 2014-2023	Differenz
2013	-7.240.786	-7.693.337	-452.551
2014	-5.648.125	-5.602.180	45.945
2015	-4.208.700	-4.129.965	78.735
2016	-3.356.035	-2.489.986	866.049
2017	-2.581.241	-1.910.166	671.075
2018	-1.837.167	-1.545.378	291.789
2019	-1.299.229	-1.004.175	295.054
2020	-466.582	-436.273	30.309
2021	261.395	8.094	-253.301
2022	1.245.798	700.122	-545.676
2023		1.148.253	1.148.253

Entwicklung der Erträge

Jahr	Lt. HHPI 2012 HSK 2013-2022	Lt. HHPI 2013 HSK 2014-2023	Differenz
2013	46.302.986	45.077.323	-1.225.663
2014	47.926.660	47.112.752	-813.908
2015	49.465.603	48.557.055	-908.548
2016	50.816.525	50.620.187	-196.338
2017	51.797.163	51.301.795	-495.368
2018	52.734.950	51.998.092	-736.858
2019	53.680.344	52.690.931	-989.413
2020	54.697.341	53.444.238	-1.253.103
2021	55.682.957	54.153.394	-1.529.563
2022	56.854.040	55.034.137	-1.819.903
2023		55.771.880	

Als Hauptursache für die Verschlechterung der Ertragsituation ist die Halbierung der Schlüsselzuweisungen von 2012 (4,2 Mio €) auf 2013 (2,1 Mio €) sowie die hieraus resultierenden Steigerungsraten zu nennen, die nicht vollständig andere Ertragsarten aufgefangen werden konnten.

Für die Berechnung der Ertragspositionen des Finanzplanungszeitraumes bis 2023 wurden folgende Annahmen getroffen:

Grundsteuer A: Erhöhung des Hebesatzes von 230% auf 360%, danach moderate Steigerungsraten von 1.000 € alle 2 Jahre.

Grundsteuer B: Erhöhung des Hebesatzes von 475% auf 490%

Berechnung der Jahre 2014-2016 entsprechend des Erlasses des Innenministeriums zu den Orientierungsdaten (1,9%, 1,9%, 1,8%).

2016: Erhöhung des Hebesatzes von 490% auf 505%

Für die Jahre 2017-2023 entsprechend der Berechnungsformel des Erlasses des Innenministeriums zur Änderung des § 76 GO (1,2 % jährlich)

Gewerbsteuer: Erhöhung des Hebesatzes von 440% auf 445%

2013 = Erwartete Vorauszahlung und Veranlagung

2014-2016 = Anpassung in Höhe der erwarteten Mehreinnahmen neuer Gewerbegebiete (jährlich 500.000 €)

	2016 = Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 460%
	2017-2022 = moderate Anpassung in Höhe von 150.000 € jährlich
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	<p>Berechnung der Jahre 2013-2016 entsprechend der Mai - Steuerschätzung 2012.</p> <p>Für die Jahre 2017-2023 entsprechend der Berechnungsformel des Erlasses des Innenministeriums zur Änderung des § 76 GO (2,3 % jährlich)</p>
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	<p>Berechnung der Jahre 2013-2016 entsprechend der Mai- Steuerschätzung 2012.</p> <p>Für die Jahre 2017-2023 entsprechend der Berechnungsformel des Erlasses des Innenministeriums zur Änderung des § 76 GO (2,1 % jährlich)</p>
Kompensationszahlungen /Schlüsselzuweisungen:	<p>Berechnung der Jahre 2014-2016 entsprechend des Erlasses des Innenministeriums zu den Orientierungsdaten. (5,2 % / 4,4% / 4,4 %)</p> <p>Für die Jahre 2017-2023 entsprechend der Berechnungsformel des Erlasses des Innenministeriums zur Änderung des § 76 GO (3,5 % jährlich)</p>
Sonderposten:	Die Berechnung dieser Ansätze begründet sich auf die bereits vorhandenen Sonderposten und deren Restlaufzeiten sowie die Hochrechnung der im Finanzplanungszeitraum erwarteten Zuwendungen für Investitionen
Zinserträge:	Die Zinserträge wurden mit den tatsächlich zu erwartenden Beträgen aus gewährten Darlehen kalkuliert.
Finanzerträge:	Ab 2014 wurde eine Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs Stadtwerke in Höhe von 1.000.000 € / jährlich eingerechnet.
Weitere Ertragsarten	Alle weiteren Ertragsarten wurden – soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2013 oder bekannte Veränderungen im Planungszeitraum handelte – in Höhe des Ansatzes 2013 unverändert fortgeschrieben.

Entwicklung der Aufwendungen

Jahr	Lt. HHPI 2012 HSK 2013-2022	Lt. HHPI 2013 HSK 2014-2023	Differenz
2013	53.543.772	52.770.660	-773.112
2014	53.574.785	52.714.860	-859.925
2015	53.674.303	52.687.020	-987.283
2016	54.172.560	53.110.173	-1.062.387
2017	54.378.404	53.211.961	-1.166.443
2018	54.572.117	53.543.470	-1.028.647
2019	54.979.573	53.695.106	-1.284.467
2020	55.123.923	53.880.511	-1.243.412
2021	55.421.562	54.145.300	-1.276.262
2022	55.608.242	54.334.015	-1.274.227
2023		54.623.627	

Folgende Sachverhalte wurden zum Ausgleich der verringerten Schlüsselzuweisungen zur Erhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes als Aufwandminderung für das Haushaltsjahr 2013 einbezogen:

- Senkung der Kreisumlage von 44% auf 42%
- Kürzung der Unterhaltungsmittel im Bereich der „Sondermaßnahmen an städt. Gebäuden“
- Verminderung der Zinslast aufgrund der Niedrigzinsphase sowie von Umschuldungen

Für die Berechnung der Aufwandspositionen des Finanzplanungszeitraumes bis 2023 wurden folgende Annahmen getroffen:

Personalaufwand: Für das Jahr 2013 wurde eine Personalkostenerhöhung aufgrund der Neuverhandlung des Tarifvertrages in Höhe von 3% berücksichtigt.

Durch die Überleitung des Personals der Musikschule auf den VHS-Zweckverband konnten die Personalkosten reduziert werden; erhöhen aber gleichzeitig den Transferaufwand an den Zweckverband.

Für die Jahre 2014 – 2023 wurde eine Steigerungsrate von 1% berücksichtigt. Es wird erwartet, dass höhere Steigerungen durch die Veränderung im Personalbestand (z.B. Altersveränderungen oder Anpassung von Stellenanteilen aufgrund von Aufgabenkritik) aufgefangen werden können.

Versorgungsaufwand:	Die Steigerung der Versorgungsaufwendungen wurde mit jährlich 1% für den gesamten Planungszeitraum 2014-2023 berücksichtigt.
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen:	Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2013 handelte – unverändert fortgeschrieben.
Bilanzielle Abschreibungen:	Die Berechnung der Ansätze für Abschreibungen begründet sich auf die bereits vorhandenen Vermögensgegenstände und deren Restnutzungsdauern sowie der Hochrechnung der im Finanzplanungszeitraum erwarteten Auszahlungen für Investitionen
Transferaufwand:	<p>Die Kreisumlage auf Basis eines Hebesatzes von 42% wurde entsprechend der Berechnungsformel des Erlasses des Innenministeriums zur Änderung des § 76 GO (1,5 % jährlich) auf die Jahre 2014- 2023 hochgerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinausgehende Erhöhungen der Umlagegrundlagen zu einer Verringerung des Kreisumlagesatzes führen werden.</p> <p>Die weiteren Transferaufwendungen wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2013 handelte – unverändert fortgeschrieben.</p>
Sonstiger ordentlicher Aufwand:	Der sonstige ordentliche Aufwand wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2013 handelte – unverändert fortgeschrieben.
Zinsaufwand:	<p>Die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen wurden aufgrund der vorliegenden Darlehensverträge kalkuliert.</p> <p>Der Zinsbedarf für Liquiditätskredite wurde entsprechend der Fehlbedarfe der Finanzplanung ermittelt. Aufgrund der derzeitigen Geldmarktsituation und Möglichkeiten zur mittelfristigen Zinssicherung wurde für 2013 ein Zinssatz von 0,75 %, für die Jahre 2014 – 2017 mit 1,5 % und für die Jahre 2018-2023 mit 2,0% zu Grunde gelegt.</p>

Die Fortschreibung des Ansatzes 2013 in die Folgejahre im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhaltet eine reale Mittelkürzung zur Senkung der einzelnen Kostenpositionen. Um Preissteigerungen auffangen zu können, wird ein dauerhafter Prozess

der Aufgabenkritik zur Optimierung der Abläufe und des Ressourceneinsatzes in Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung implementiert.

3. Zusammenfassung der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

Personalaufwand:

- Erst- und Wiederbesetzung von Stellen erfolgt nur nach einer detaillierte Aufgabenkritik, ob besetzt werden muss.
- Bei Wiederbesetzung von Stellen ist zu prüfen, ob die Besetzung mit einer nächstniedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe erfolgen kann.
- Wiederbesetzungssperre von mind. 12 Monaten
- Beförderungssperre von mind. 12 Monaten
- Interne vor externer Besetzung
- Beschränkung der Überstunden
- Einstellung der LOB für Beamte/Beamtinnen

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen:

- Festsetzung der Aufwendungen für Sondermaßnahmen zur Unterhaltung der städtischen Gebäude auf max. 300.000 € / jährlich
- Bei notwendigen Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist auf geringen Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß zu achten.
- Die Kosten für die Erstellung/ Änderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplan werden auf 50.000 / jährlich begrenzt.
- Festschreibung eines Pauschalbetrages für Verbrauchs- und Lernmittel der Schulen auf 6,10 € / Schüler (Grundschulen) bzw. 6,40 € / Schüler (weiterführende Schulen)

Transferaufwand:

- Jährlicher Festbetrag der Verbandsumlage VHS in Höhe von 100.000 €
- Die Verlustabdeckung Hallenbad vergangener Jahre wird ab 2013 auf einen Betrag von 350.000 € festgeschrieben. Der jährliche Zuschuss bleibt auf 250.000 € beschränkt.
- Der Zuschuss zur paritätischen Fachberatung bleibt auf 17.000 / jährlich begrenzt.

- | | |
|--|--|
| Sonstiger ordentlicher Aufwand: | <ul style="list-style-type: none">• Der Zuschuss zur Förderung professioneller Finanzbuchhaltung der Elternvereine bleibt auf jährlich 5.000 € begrenzt.• Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bleiben auf einen Betrag von jährlich 490 € beschränkt.• Die Aufwendungen für Fraktionen bleiben auf einen Betrag in Höhe von 9.590 € festgeschrieben. |
| Freiwillige Ausgaben: | <p>Festschreibung des Volumens der freiwilligen Ausgaben ab dem Jahr 2013 auf 430.000 € (Auflistung s. Punkt 4)</p> |
| Weitere Konsolidierungsschritte | <ul style="list-style-type: none">• Auf eine Kreditaufnahme für Investitionen und die damit verbundenen Zinsverpflichtungen wird in den Jahren 2013 – 2023 vollständig verzichtet. Die Tilgungsraten dieser Jahre tragen in voller Höhe zur Entschuldung bei.• Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist einen positiven Saldo durch Grundstücksveräußerungen aus, der ebenfalls der Schuldentilgung zufließt |

4. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Folgende freiwillige Leistungen wurden aufgrund der Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre auf ein Mindestmaß reduziert und werden auf den Ansatz 2013 für die Folgejahre festgeschrieben:

Produkt	Sachkonto	Beschreibung der Aufgabe	2013
010101 Rat, Ausschüsse und Fraktionen	5499000000	Sachausgaben Rat und Ausschüsse	1.050
010201 Verwaltungsführung	5499000000	Ehrengaben Jubiläen	440
	5491000000	Verfüungsmittel	490
010301 Personalrat	5412001000	Zuschuss zur Gemeinschaftsveranstaltung	400
010401 Rechnungsprüfung	5499000000	Mitgliedsbeitrag Verband der Rechnungsprüfer	20
010501 Zentrale Dienste	5499000000	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund	12.000
		Mitgliedsbeitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	1.400
		Mitgliedsbeitrag Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	1.400
		Mitgliedsbeitrag Volksheimstättenwerk	400
010701 Haushaltssteuerung, Betriebswirtschaftliche Steuerung inkl. Kosten- und Leistungsrechnung; Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Kämmerer	20
010702 Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Kassenverwalter	50
011001 Städtepartnerschaften	5318000000	Zuschüsse Städtepartnerschaften	2.355
020104 Personenstandswesen	5281000000	Beschaffung von Stammbüchern	2.000
		Erlös aus dem Verkauf von Stammbüchern	-2.000
Produkt	Sachkonto	Beschreibung der Aufgabe	2013

Produkt	Sachkonto	Beschreibung der Aufgabe	2013
020104 Personenstandswesen	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Standesbeamten	90
020301 Feuerwehr	5421000006	Auslagen für Ehrungen, Geschenke, Präsentationen	2.000
	5431004000	Fachzeitschriften	1.700
	5499000000	Jahresbeitrag Feuerwehrverband	2.300
		Beitrag Feuerwehrholungsheim	140
030110 Betrieb Schulbibliothek am Schulzentrum	5281000000	Verbrauchs- und Lehrmittel	5.350
	5281001000	Anschaffungen Gebrauchsgegenstände mit einem Wert unter 60,00 €	200
	5431000000	Geschäftsaufwendungen	3.250
040101 Kulturförderung	5318000000	Veranstaltungen Kulturforum	1.200
		Zuschuss Projekt Stadtmarketing	1.150
		Zuschüsse Vereine für kulturelle Veranstaltungen	200
040102 Zweckverband VHS und Bibliothek	5318000000	Anteil der Stadt an den Kosten der öffentlichen Bücherei	65.180
050101 Unterstützung der Altenarbeit	5318000000	Zuschüsse an Altenbegegnungsstätten	5.000
		Zuweisung Kreis Unterstützung Altenarbeit	-5.000
	5281000000	Durchführung Seniorenveranstaltung	1.300
		Entgelte Seniorenveranstaltung	-1.300
060202 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	5318000000	Jugendsozialarbeit (<i>Fundus</i> der Stadt Overath und des Caritasverbandes Rhein Berg)	7.380
	5318000000	Erzieherischer Jugendschutz	1.540
	5412000000	Mieten, Pachten Kinderspielplätze	450
060301 Allgemeine Förderung von Erziehung in Familien	5331000000	FamilienFörderFonds	2.560

Vorbericht zum doppelhaushalt 2013



Produkt	Sachkonto	Beschreibung der Aufgabe	2013
	5412000000	Förderung der Eltern- und Familienbildung	1.615
080201 Förderung von Vereinen und Verbänden	5318000000	Zuschüsse an Sportvereine	72.750
		Sportpauschale	-72.750
	5318001000	Zuschüsse vereinseigene Sportstätten	5.160
120101 Neubau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen	5291001000	Erstellung Straßendatenbank	3.415
130101 Natur und Landschaft, öffentl. Grün	5221004002	Kauf von Ersatzpflanzen und Düngemittel.	1.000
040101 Bürgerhaus, Kulturbahnhof, Aula Schulzentrum	5291000000	Durchführung von Veranstaltungen im Kulturbahnhof	10.000
		Teilnehmerentgelte städtische Veranstaltungen	-10.000
Gesamtsumme freiwillige Aufgaben/freiwillige Ausgaben			125.905

Produkt	Sachkonto	Beschreibung der Aufgabe	2013
060202 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	5281000000	Jugendhilfeplanung	1.000
	5318000000	Zuschüsse OJO und Jugendberufshilfe	295.000
		Zuschüsse Jugendarbeit	8.000
Gesamtsumme Sollaufgaben/Freiwillige Ausgaben			304.000
Gesamtsumme sämtlicher freiwilliger Ausgaben			429.905

IV. Analyse des Haushaltes mittels NKF-Kennzahlen

1. Allgemeines

Die **strategische Steuerung** ist ein verpflichtendes Element des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Um den Rat und die weiteren politischen Gremien dabei zu unterstützen, sollen gem. § 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den Haushalten Kennzahlen abgebildet werden. Der Rat gibt mit dem Haushaltsplan die Ziele für das kommende Haushaltsjahr vor. Die Kennzahlen haben den Zweck, die Zielerreichung messbar und damit überprüfbar zu machen.

Dieser Aufgabe werden sich Rat und Verwaltung für die nächsten Haushalte stellen und operationalisierbare Kennzahlen zur Überprüfung der Ziele entwickeln.

Gleichzeitig sind im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten für den städtischen Haushalt eine Reihe von Kennzahlen in die Prüfung durch die Kommunalaufsicht einzubeziehen.¹ **Ziel ist es, schon frühzeitig Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft aufzuzeigen und Risiken für die Zukunft der Kommune zu erkennen.** Langfristig sollen Handlungsspielräume erhalten bzw. wieder gewonnen werden, die es dem Rat und den politischen Gremien ermöglichen, gestaltend in die Entwicklung der Stadt Overath eingreifen zu können.

Es sei vorangestellt, dass bei der Auswertung der Kennzahlen darauf geachtet werden muss, dass das NKF-Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen kann zu Fehlinterpretationen führen.

Mittelfristig ist es Ziel, die unten aufgeführten Kennzahlen nicht nur in einen Zeitreihenvergleich, sondern auch in einen interkommunalen Vergleich zu bringen, um möglichst große Aussagekraft und damit Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten. Eine reine „Inselbetrachtung“ einzelner Kennzahlen (z.B. Personalintensität) führt zu keinem steuerungsrelevanten Informationsgewinn. Um die Kennzahlen besser deuten zu können, wurden vereinzelt Vergleichsdaten aus dem „Interkommunalen Vergleichssystem“ (IKVS) herangezogen. Für die Auswertung wurden ausschließlich kreisnugehörige Kommunen zwischen 15.000 und 35.000 Einwohnern aus NRW herangezogen, da diese regelmäßig eine gleichartige Struktur hinsichtlich Aufgaben und der daraus resultierenden Organisationsstruktur aufweisen. Soweit nichts anderes angegeben, wurden die Planwerte des Haushaltsjahres 2012 zu Vergleichszwecken herangezogen.

¹ Kommunales Haushaltsrecht, NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen), RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 (34 - 48.04.05/01 - 2323/08)

Die reinen bilanz- und jahresabschlussbezogenen Kennzahlen werden nicht betrachtet, da im Rahmen der Haushaltsplanung noch keine aussagefähigen Datenbasen zur Verfügung stehen.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen werden auf den nächsten Seiten des Haushaltsbuches rechnerisch erläutert und kommentiert.

2. Überblick

			Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage					
NSQ	Netto-Steuerquote (NSQ)	%	53,5	56,5	60,9
ZwQ	Zuwendungsquote (ZwQ)	%	23,0	21,1	16,1
Kennzahlen zur Aufwandsanalyse					
PI 1	Personalintensität 1	%	15,5	16,4	16,8
PI 2	Personalintensität 2	%	18,8	18,6	19,2
SDI	Sach- und Dienstleistungsintensität	%	14,7	12,7	12,4
TAQ	Transferaufwandsquote	%	55,4	54,9	54,9
ZLQ	Zinslastquote	%	3,9	2,8	3,0
ADG	Aufwandsdeckungsgrad	%	82,4	88,2	87,6
FbQ	Fehlbetragsquote	%	23,4	21,4	28,7

3. Analyse der Ertragslage

3.1 Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es ist ein möglichst hoher Wert

anzustreben. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die von der Stadt zu erbringende Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Netto – Steuerquote} = \frac{\text{Netto – Steuererträge}}{\text{ordentliche Nettoerträge}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Netto-Steuerquote (NSQ)	%	54,7	57,7	62,0	63,4	64,4	65,4

Im IKVS liegt die Stadt Overath in den letzten Jahren unterhalb des Mittelwertes des Vergleichskreises. Die Steuer-Ertragslage ist somit nicht so gut wie der vergleichbarer Gemeinden. Für die Jahre 2013 ff. stellt sich diese jedoch deutlich besser dar und liegt über dem Vergleichswert 2012.

3.2 Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zuwendungsquote (ZwQ)	%	23,1	23,0	21,3	19,3	19,2	18,9

Im Interkommunalen Vergleich schwankt die Zuwendungsquote im Jahr 2012 zwischen 3,71 und 39,25. Dies bedeutet, dass bei einzelnen Kommunen mehr als ein Drittel der Erträge durch staatliche Zuwendungen erzielt wird. Die Overather Quote von 21,3% liegt noch deutlich über dem Mittelwert von 15,82 %. In Verbindung mit der niedrigen Netto-Steuerquote zeigt sich ein deutliches Bild der Abhängigkeit der Stadt Overath in finanzieller Hinsicht.

4. Aufwandsanalyse

4.1 Personalintensität 1 (PI1) / Personalaufwandsquote

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf interkommunale Vergleiche dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Personalintensität 1	%	15,5	16,4	16,8	16,9	17,0	17,1

Die Personalintensität I schwankt im interkommunalen Vergleich zwischen 11,6% und 27,7%. Die Overather Werte liegen immer unterhalb der Mittelwerte des Vergleichsrings. Die Personalaufwendungen sind für das Dienstleistungsunternehmen Stadtverwaltung einer der Größten fixen Ausgabenblöcke. Hier zeigt sich nochmals das bereits bekannte Ergebnis der Organisationsuntersuchung.

4.2 Personalintensität 2 (PI2)

Die Personalintensität 1 ist immer im Zusammenhang mit der Personalintensität 2 zu sehen. Die „Personalintensität 2“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ausmachen. Die Kennzahl dient dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Erträge üblicherweise für Personal aufgewendet werden müssen und somit nicht für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

$$\text{Personalintensität 2} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Personalintensität 2	%	18,8	18,6	19,2	18,7	18,3	17,8

Trotz leicht steigender Personalaufwendungen im städtischen Haushalt wird für Overath ein fallender Wert der Personalintensität 2 ab dem Jahr 2012 vorhergesagt. Dieses ist vor allem auf die steigenden Steuererträge zurückzuführen. Etwa 1/5 der gesamten ordentlichen Erträge werden im Schnitt bei den Vergleichskommunen zur Deckung der Personalaufwendungen verwendet. Diesem Wert nähert sich Overath im Haushaltsjahr 2012 an, liegt allerdings derzeit noch immer unter dem Mittelwert.

4.3 Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$SDI = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	14,7	12,7	12,4	12,2	12,1	11,9

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität ist ein Indiz dafür, dass viele Aufgaben durch Dritte erledigt werden, eine niedrige dafür, dass wenig outgesourced wurde. Insoweit sind die Sach- und Dienstleistungsintensität und die Personalintensität 1 immer im Zusammenhang zu betrachten.

Im Interkommunalen Vergleich liegt der Wert der Sach- und Dienstleistungsintensität für 2012 zwischen 12,7% und 28,4%. Overath stellt somit den untersten Wert des Vergleichsringes.

In Verbindung mit der ebenfalls geringen Personalintensität 1 ergibt sich ein deutliches Bild der durchgeführten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept.

4.4 Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Transferaufwandsquote	%	55,4	54,9	54,9	55,4	55,8	55,9

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Stadt Overath an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich somit um nicht frei verfügbare Mittel, die zudem schwer steuerbar sind. Die größten Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage 10,9 Mio. €, die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in Höhe von 6,0 Mio. € und die Leistungen des Jugendamtes in Höhe von 4.3 Mio. €. Diese drei Posten allein entsprechen rund 41,4% der gesamtstädtischen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen belasten den städtischen Haushalt zunehmend stärker. Dieses hat zur Folge, dass immer weniger Mittel zur „freien“ Verfügung bereit stehen. Um diesem Trend entgegen zu wirken sind Anstrengungen auf allen kommunalen Ebenen zur Kostensenkung angezeigt.

4.5 Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zinslastquote	%	3,6	3,9	3,0	3,5	3,5	3,5

Die Zinslastquote pendelt um 3,5% und liegt somit knapp über dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs von 3,1.

Die Ausrichtung von Rat und Verwaltung für den gesamten Finanzplanungszeitraum vollständig auf die Aufnahme von Investitionskrediten zu verzichten wird zu einer deutlichen Entlastung in den Folgejahren beitragen.

Aufgrund des jedoch noch viele Jahre notwendigen erheblichen Kassenkreditbedarfs unterliegt die Zinslast einem hohen Risiko. Das derzeit erfreulich niedrige Zinsniveau kann bei Steigerungen um nur 1% schon zu hohen 6-stelligen Mehrbeträgen führen.

4.6 Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Aufwandsdeckungsgrad	%	82,4	88,2	87,6	90,2	93,0	96,2

Der Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% bedeutet ein strukturelles Defizit des Haushaltes, das einen Rückgriff auf das Eigenkapital zur Deckung erforderlich macht. Nach dem jetzigen Planungstand kann der Haushaltsausgleich – und damit eine Aufwanddeckungsquote von 100% - erst im Jahr 2021 wieder hergestellt werden.

5 Zusammenfassung

Angesichts der kommunalen Entwicklung und der in diesem Vorbericht dargestellten Finanzlage der Stadt Overath ist der eingeschlagene Weg der Konsolidierung unbedingt fortzusetzen und konsequent einzuhalten. **Denn geringere Schulden heute bedeuten größere Handlungsspielräume morgen.** Insoweit muss auf politischer Ebene kritisch hinterfragt werden, welche kommunalen Einrichtungen und Leistungen zukünftig noch in welcher Form vorgehalten und erbracht werden können und sollen. Für die notwendigen Zieldiskussionen sind alle Bereiche zu analysieren. Aber auch bei den wenigen noch verbliebenen freiwilligen Leistungen muss es zu klaren Zielformulierungen kommen.